



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-14/2024

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
weitere Sachbearbeiter	
Datum	11.03.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	18.03.2024
Haupt - und Finanzausschuss	16.04.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	25.04.2024

Kostendeckende Abwassergebühr nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben Bericht zur Kalkulation 2024-2026

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Kalkulation kostendeckender Gebühr
2. Anlage 2 - 6. Änderung Entwässerungssatzung Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja		
Haushaltsmittel vorhanden	Ja		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Deckungskreis		
Sachkonto	511 0008	Kostenstelle	538 31 100

Beschlussvorschlag:

Der 6. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Walluf wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zu den Haushaltsberatungen 2024 / 2025 wird den kommunalen Gremien eine aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung vorgelegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation und der Vorschauberechnung für die Jahre 2024 bis 2026 ergab bei der

Schmutzwassergebühr eine **geringe Anpassung** von 2,05 auf **2,15 € /cbm**,

bei der Niederschlagsgebühr ergab sich **keine Änderung (0,62 € / qm)**.

Zur Anpassung/Ausgleich des Gebührenhaushaltes ist die 6.Änderung der Entwässerungssatzung als Anlage beigefügt. Sie soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Im Doppelhaushaltsplanentwurf 2024 u. 2025 wird die Kostenstelle Abwasserbeseitigung kostenneutral dargestellt.

Allgemeine Hinweise:

Gebührensätze sind grundsätzlich so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 S. 2 Hessisches Kommunalabgabengesetz - KAG).

Es darf keine Haushaltsgenehmigung erteilt werden, solange der Gebührenhaushalt eine Unterdeckung aufweist. (vgl. Ziff. 7 der Konsolidierungsleitlinie des HMdIS).

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister